



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0004/2021		Datum: 05.01.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 232a "In der Krummfuhr"			
- Aufstellungsbeschluss -			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
16.03.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 232a „In der Krummfuhr“.

Begründung:

Durch den Bebauungsplan Nr. 232a soll das im Flächennutzungsplan enthaltene, geplante Wohnbau-gebiet „In der Krummfuhr“ planerisch entwickelt werden. Des Weiteren ist vorgesehen, die geplante Straßenverbindung zwischen Aachener Straße und Kilianstraße (Verlegung der K12) mit in den Geltungsbereich zu integrieren. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt künftig über die Verlegung der K12. Die Planung des Baugebietes erfordert ggf. die Neuplanung des Anschlusses an die Planstraße. Darüber hinaus kann auf diese Weise die Umsetzung sowohl des Baugebietes als auch der Straßen-trasse durch bodenordnende Maßnahmen vorbereitet werden.

Für das Wohnbaugebiet wird hauptsächlich eine Entwicklung in Form von Ein- bis Zweifamilienhausbebauung angestrebt. Die Erschließung erfolgt über die Verlegung der K12 und soll von dort aus in das Baugebiet zur inneren Erschließung der Baugrundstücke geführt werden.

Für die geplante Verlegung der K12 besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 235, der im betreffenden Bereich durch den Bebauungsplan Nr. 232a überplant wird. In seinen übrigen Teilen bleibt der Bebauungsplan Nr. 235 unverändert in Kraft.

Für das Baugebiet „In der Krummfuhr“ wurde bereits im Jahr 1990 unter der BPlan Nummer 232 eine Konzeption erstellt und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Planung wurde danach jedoch nicht weiter vorangetrieben. Ob es seinerzeit einen Aufstellungsbeschluss für die Planung gab, konnte leider nicht mehr ermittelt werden. Die Verfahrensakte aus 1990 enthält hierzu keine Angaben. Da sich aktuell Änderungen des Geltungsbereiches und eine Erweiterung der Planungsziele ergeben, wäre eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses ohnehin erforderlich. Daher wird hiermit ein Aufstellungsbeschluss unter der BPlan Nummer 232a neu vorgelegt.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und zweistufigem Beteiligungsverfahren der Bürger und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Koblenz als geplante Wohnbaufläche bzw.

geplante Straßenverkehrsfläche dargestellt. Die Planung ist demgemäß aus dem FNP entwickelt. Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Rübenach wird mündlich informiert.

Anlage/n:

Lageplan mit Geltungsbereich BP 232a

Lageplan mit Darstellung bestehender Planrechte (BP 235)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Planverfahren ermittelt und bewertet.